

die Ueberhöhung stützten, im *ocus aegyptius* entlang? Nur an den Langseiten oder an drei Seiten? Vitruv spricht von einem *circuitus sub Diu*, der ausserhalb entstand; das lässt uns mit Gewissheit darauf schliessen, dass die Säulen jedenfalls an drei Seiten — die vierte gegen das Peristyl hin blieb offen — sich hinzogen, entgegen Reber, der zu dieser Annahme ein Fragezeichen macht und nur zwei parallele Säulenreihen annehmen möchte.¹ Sonach stellen sich in verwandtem Sinn, wie bei der rings mit Arkaden versehenen forensen Basilika, auch hier unüberwindliche Schwierigkeiten einer morphologischen Ableitung der christlichen Basilika aus dem *ocus aegyptius* entgegen. Als litterarischer Beleg dieser Ansicht kann dann auch die Beobachtung gelten, dass sich bei der christlichen Ueberlieferung vom *οἶκος* als erster christlicher Versammlungsstätte eine zwingende Interpretation des Wortes *οἶκος* gerade auf den einen Hauptraum des antiken Wohnhauses nirgends ergibt, vielmehr die Deutung auf «Haus» im Allgemeinen viel näher liegt.

An anderer Stelle als Weingärtner, aber auch im römischen Privathaus suchten Messmer² und Reber³ die Anfänge derselben. Ersterer ging von einer Stelle bei Vitruv aus (VI, 8). «*Nobilibus vero, heisst es dort, . . . facienda sunt . . . basilicae non dissimili modo quam publicorum operum magnificentia comparatae, quod in domibus eorum saepius et publica consilia et privata judicia arbitriaque conficiuntur.*» Mit dieser Nachricht, dass zu einer römischen *domus* grössern Stils als Annex unter anderm auch eine *basilica* gehörte, die der öffentlichen nicht unähnlich war, verband sich nun günstig die Ueberlieferung, dass bisweilen christliche Gemeinden ihre Konventikel in solchen Privatbasiliken abhielten. So berichten z. B. die pseudo-clementinischen Recognitionen (X, 71), dass in Antiochia ein gewisser Theophilus die grosse Basilika seines Hauses (*domus suae ingens basilica*) als christliche Kirche habe einrichten lassen. Zwei ähnliche Fälle scheinen in Rom vorgelegen zu haben. Hier wurde nach Hieronymus (ep. 30) die *basilica quondam Laterani* — vermutlich eine Privatbasilika des Lateranus⁴ — in die sog. Lateranskirche verwandelt und ein gleicher Prozess dürfte mit der sog. *basilica Sicinini* vorgegangen sein, gemäss der Worte, die Ammianus Marcellinus (27. 3. 13) braucht: «in

¹ l. c. S. 44.

² Z. f. chr. Archaeol. II, 1859.

³ Mith. d. C.-Kommission 1869.

⁴ Teil des später von Fausta, der Gemahlin Konstantin des Gr., bewohnten lateranischen Palastes, vgl. Kraus, Gesch. d. chr. Kst. I, 316.